



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach **§ 24 GlüStV i. V. m. Art. 9 AGGlüStV** für den Betrieb einer Spielhalle. **Einzureichen möglichst 4 Wochen vor Beginn der geplanten Tätigkeit.**

- Antrag** auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis (**vollständig ausgefüllt und unterschrieben**).
- Sozialkonzept** Das Konzept muss von der Landesstelle für Glücksspielsucht in Bayern anerkannt sein. (erforderlich sind gem. § 6 GlüStV insbesondere Darlegungen zum Spielerschutz und zur Schulung des Personals.)
- Werbekonzept** Darstellung in welcher Form die Spielhalle beworben werden soll.
- Informationskonzept (Aufklärung über Suchtrisiken)** Erfolgt durch Aushang, Broschüren oder in anderer Weise. Aufklärung über die spielrelevanten Informationen gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 4, 5, 10, 12 und 13 GlüStV
- Unterlassungserklärung zum Internetverbot gem. § 4 Abs. 4 GlüStV**
- Darstellung / Erklärung** Liegt in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere andere Spielhallen? Befindet sich eine andere Spielhalle in einem Abstand von weniger als 250 Meter Luftlinie entfernt?